

# ISF-Konzept

**Es ist normal, verschieden zu sein**



vom Einwohnergemeinderat Engelberg genehmigt am 15. Dez. 2010

**GENEHMIGT:**  
EINWOHNERGEMEINDERAT  
6390 ENGELBERG

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grundlagen</b> .....	<b>2</b>
<b>1.1 Vorgeschichte und Weiterentwicklung</b> .....	<b>2</b>
<b>1.2 Einleitende Gedanken zur Schaffung von Integrativen Mehrjahrgangs-</b> .....	<b>3</b>
<b>klassen (IMJK)</b> .....	<b>3</b>
<b>1.3 Gesetzliche Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>1.4 Richtlinien</b> .....	<b>4</b>
<b>1.5 Leitbild</b> .....	<b>4</b>
<b>1.6 Theorie: Modell Engelberg</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Zielsetzungen</b> .....	<b>6</b>
<b>3. Fördermodell der Schule Engelberg</b> .....	<b>6</b>
<b>3.1 Grundwerte und Voraussetzungen</b> .....	<b>6</b>
<b>3.2 Arten von Förderung, Fördermassnahmen</b> .....	<b>6</b>
<b>3.3 Anspruchs- und Fördergruppen</b> .....	<b>7</b>
<b>3.4 Methoden und Zusammenarbeit</b> .....	<b>9</b>
<b>3.5 Organisation und Ressourcen</b> .....	<b>10</b>
<b>3.6 Diagnostik und Beurteilung</b> .....	<b>11</b>
<b>4. Rollen und Aufgaben aller Beteiligten</b> .....	<b>12</b>
<b>4.1 Schüler</b> .....	<b>12</b>
<b>4.2 Klassenlehrperson</b> .....	<b>12</b>
<b>4.3 Förderlehrpersonen für besondere Bedürfnisse</b> .....	<b>12</b>
<b>4.4 Erziehungsberechtigte</b> .....	<b>13</b>
<b>4.5 Schulleitung</b> .....	<b>13</b>
<b>4.6 Steuergruppe Integration</b> .....	<b>13</b>
<b>4.7 Behörden</b> .....	<b>14</b>
<b>4.8 Schullische Dienste</b> .....	<b>14</b>
<b>4.9 Schulsozialarbeit (SSA)</b> .....	<b>14</b>
<b>5. Qualitätssicherung</b> .....	<b>15</b>
<b>5.1 Interne Evaluation</b> .....	<b>15</b>
<b>5.2 Externe Evaluation</b> .....	<b>15</b>
<b>5.3 Schulhausinterne Weiterbildung (SCHILW)</b> .....	<b>15</b>
<b>6. Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>15</b>
<b>7. Anhang</b> .....	<b>15</b>
<b>8. Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>16</b>
<b>9. Literaturverzeichnis</b> .....	<b>16</b>

# 1. Grundlagen

## 1.1 Vorgeschichte und Weiterentwicklung

Die folgende Zeittafel zeigt den Weg von der separativen zur integrativen Schulungsform:

1978	Hilfsschule 1. – 6. Klasse, Hilfsschul-Oberstufe 7. – 8. Klasse
1983	Einführungsklasse – 5. Hilfsschulklasse, 6. bis 9. Hilfsschulklasse
1991/ 92	Einführungsklasse – 2. Klasse / 3. – 6. Hilfsschulklasse / 7. – 9. Hilfsschul-Oberstufe
1993	Einberufung der Kommission Integration/ Separation (Projektleiter: Klaus Imfeld)
1995/ 96	Kindergarten und 2. – 6. Klasse mit 150 Stellenprozenten Heilpädagogischer Schülerhilfe (HPSH), festgelegt auf fünf Jahre
1995	Genehmigung des Konzepts der integrativen Schulungsform
29. Sept. 07	Leistungsvereinbarung mit PHZ/ Institut für Schule und Heterogenität: Evaluation und Überarbeitung des Konzepts (Projektleiter: Dr. Roger Dettling)
2008	Auswertung der Fragebogen an die Lehrpersonen Fazit: grundsätzliche Zustimmung gegenüber Heilpädagogischem Zusatzunterricht (HZU), aber Befürchtungen bezüglich Mehraufwand
30. Okt. 08	Beschluss der Lehrerschaft, 2010/ 11 in der ganzen Primarschule mit IMJK zu starten
6. Jan. 09	SL eröffnet Visionsumsetzung IMJK als partizipativen Prozess mit Start von IMJK 2010 auf der Unterstufe mit gleichmässiger Verteilung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen
19. März 09	Gemeinderatsbeschluss: Einführung von IMJK auf der Unterstufe
Sommer 09	Steuergruppe Integration nimmt ihre Arbeit auf
10. Nov. 10	Genehmigung durch den Schulrat Engelberg
(Datum)	Genehmigung durch den Einwohnergemeinderat Engelberg
ab 2010/ 11	Start mit IMJK in der Unterstufe: Unterstufenlerngruppen (ULG)

## 1.2 Einleitende Gedanken zur Schaffung von Integrativen Mehrjahrgangsklassen (IMJK)

Homogenität in einer Jahrgangsklasse ist eine Fiktion. Es ist wissenschaftlich belegt, dass gleiche Lernvoraussetzungen und ein gleicher Entwicklungsstand in einer Jahrgangsklasse nicht gegeben sind, dennoch werden sie implizit angenommen. „Es besteht faktisch immer ein Altersunterschied von wenigstens zwei, oftmals bis zu drei Jahren, trotzdem haben die Kinder in den Jahrgangsklassen alle gleich weit zu sein.“<sup>1</sup>

In altersgemischten mehrklassigen Lerngruppen sind Entwicklungs- und Leistungsunterschiede selbstverständlich. Die ohnehin vorhandene Vielfalt wird nicht vertuscht, sondern als normal betrachtet und genutzt. Es ist im Unterrichtsalltag normal, dass nicht alle Kinder gleich schnell und gleich leicht lernen. Deshalb ist es nicht aussergewöhnlich, wenn einzelne Schüler<sup>2</sup> weniger Zeit benötigen und sich darum noch mit anderen Dingen beschäftigen und andere Schüler bestimmte Lernziele erst zu einem späteren Zeitpunkt oder überhaupt nicht erreichen.

Die Verweildauer in einer Lerngruppe ist flexibel. In der Regel durchläuft ein Kind die Lerngruppe in zwei Jahren. Die Abstimmung des Lernstoffes bzw. der Lerngruppen mit dem individuellen Fortschritt der Kinder verläuft innerhalb der altersgemischten Stufe einfacher.

Die Gruppenzusammensetzung bleibt bei Mehrjahrgangsklassen auch auf Klassenebene über längere Zeit konstant. Ein Kind durchläuft dabei verschiedene Rollen: Es nimmt jeweils für ein Jahr die Position des Jüngeren oder des Älteren ein. Dabei können sich die Beziehungen wandeln, eingefahrene Rollen können abgelegt werden.

*„Es liegt nicht an den Kindern, den Normen der Schule zu entsprechen, es ist Aufgabe der Schule, der Verschiedenheit der Kinder Rechnung zu tragen.“*

*C. Freinet<sup>3</sup>*

<sup>1</sup> B. Achermann, Vortrag 2004

<sup>2</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. Beide Formen werden jedoch als gleichwertig betrachtet.

<sup>3</sup> Célestin Freinet (1896-1966), Pädagogische Texte. Hrsg. v. Boehncke, H. und Hennig, Ch. Reinbek bei Hamburg 1986

### **1.3 Gesetzliche Grundlagen**

Der Grundsatz der integrativen Förderung ist in schweizerischen und kantonalen Gesetzesartikeln festgelegt, in kantonalen Richtlinien definiert und im Leitbild der Schule Engelberg verankert:

1. Bundesverfassung Art. 62 (Umsetzung des NFA):  
„Die Kantone sorgen für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen bis spätestens zum vollendeten 20. Altersjahr.“
2. Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Juni 2006, Art. 20, Absatz 1, 2, 3:  
„Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.“
3. Bildungsgesetz Kanton Obwalden 21. Mai 2006, Art. 11, Art. 55, Art. 71-74
4. Beschluss des Erziehungsrates vom 29. Januar 2004: Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung in Kindergarten und Volksschule
5. Lehrpersonenverordnung (BAL) vom 25. April 2008

### **1.4 Richtlinien**

1. Sonderpädagogisches Rahmenkonzept des Kt. Obwalden vom 19. Jan. 2010
2. Richtlinien für Integrative Schulungsformen (ISF), 4. September 2006
3. Begabtenförderung im Kanton Obwalden, 28. September 2005

### **1.5 Leitbild**

#### **Leitbild der Schule Engelberg (Juni 07): Wir sind eine integrierende Schule**

- Jede Schülerin und jeder Schüler ist einzigartig und steht im Mittelpunkt unserer Schule. Wir unterstützen bei individuellen Schwächen und fördern besondere Fähigkeiten.
- Wir handeln professionell und fördern ganzheitlich.
- Wir fördern in einem wirksamen Lernklima die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz.
- Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu eigenständigem Lernen und grösstmöglicher Selbstwirksamkeit.
- Wir gehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ein und fördern die individuellen Stärken.

## 1.6 Theorie: Modell Engelberg

Das ISF-Modell der Gemeinde Engelberg verzichtet auf die separierende Schulungsform der Einführungsklasse und verabschiedet sich von den bisherigen Jahrgangsklassen.

Die Bildung altersgemischter Lerngruppen über zwei Jahrgänge und ein entsprechend verändertes Unterrichtskonzept ermöglichen einen individualisierenden Unterricht, der auch Kindern mit individuellem Förderbedarf entgegenkommt. Die Kinder verbleiben in der Regel 2 Jahre in einer Lerngruppe, je nach persönlicher Entwicklung allenfalls 1 oder 3 Jahre.

Je nach Gesamtschülerzahl einer Stufe werden altersgemischte Lerngruppen mit einer Richtgrösse von 16 Kindern gebildet. In diesen Lerngruppen sind die Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen integriert. Werden im Ausnahmefall 20 Lernende erreicht, erhalten diese Lerngruppen grössere SHP-Pensen. Schulische Heilpädagogen (SHP) sind für diese Kinder hauptverantwortlich und unterstützen sie in ihrer Entwicklung und ihrem Lernen. Werden Kinder mit sonderpädagogischem Status (IS-Kinder) betreut, gelten die aktuellen kantonalen Richtlinien und die Bestimmungen des Rahmenkonzepts zur sonderpädagogischen Förderung (Kantonales Konzept, 19. Januar 2010 und: Ausführungsbestimmungen zur Sonderpädagogik in den Bereichen Sonderschulung und Förderangebote).

Die Berechnung des gesamten IF-Pensenpools richtet sich nach den kantonalen Richtlinien.

Individuelle Anpassungen der Pensenzahlen zwischen den Lerngruppen sind je nach Bedarf möglich, dürfen den berechneten Pensenpool jedoch nicht überschreiten.

Mittelsstufe II	Start SJ 2012/2013	Integrierte Mehrjahrgangsklassen der 5. und 6. Primarklasse Richtgrösse 16 Schüler Verstärkte SHP-Pensen
Mittelsstufe I	Start SJ 2011/2012	Integrierte Mehrjahrgangsklassen der 3. und 4. Primarklasse Richtgrösse 16 Schüler Verstärkte SHP-Pensen
Unterstufe	Start SJ 2010/2011	Integrierte Mehrjahrgangsklassen der 1. und 2. Primarklasse Richtgrösse 16 Schüler Verstärkte SHP-Pensen
Kindergarten	Start SJ 2011/2012	Freiwilliger Zwei-Jahreskindergarten

## 2. Zielsetzungen

Das ISF-Konzept der Gemeinde Engelberg regelt die integrative Förderung von Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Diese können in den Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz entstehen. Besondere pädagogische Bedürfnisse haben nicht nur Kinder mit Lerndefiziten, sondern auch Kinder, die zu weitergehenden Leistungen fähig sind (Begabtenförderung).

Das Ziel der (heil-)pädagogischen Begleitung im Rahmen der integrativen Schulungsform ist eine gute Entwicklung und die Förderung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz bei allen Schülern.

Jedes Kind wird in seiner Ganzheit gefördert. Es entdeckt seine Möglichkeiten und Fähigkeiten und lernt, damit umzugehen. Die Verschiedenheit der Lernenden wird als Chance wahrgenommen. Die Schule Engelberg setzt sich einen individualisierenden Unterricht zum Ziel. Die integrierte Förderung ist eine Hilfestellung für Kinder und Lehrpersonen, deshalb ist die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten von grosser Bedeutung.

Kinder mit sonderpädagogischem Status werden integrativ geschult, wenn die Rahmenbedingungen gegeben sind und dies von allen Beteiligten unterstützt wird.

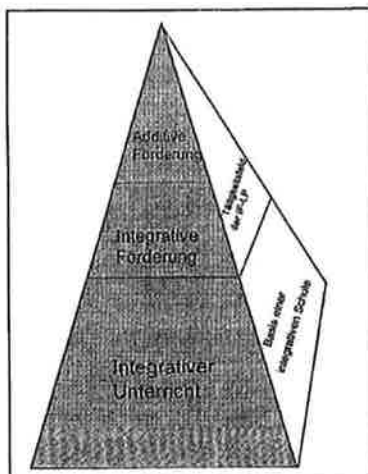
## 3. Fördermodell der Schule Engelberg

### 3.1 Grundwerte und Voraussetzungen

- Eine integrative Grundhaltung bei allen an der Schule Beteiligten ist Voraussetzung, damit schulische Integration gelingt. Zur genauen Abklärung werden neben der SHP die Fachstellen (SPD, Psychomotorik etc.) zugezogen.
- Alle Kinder und Jugendlichen werden im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten in der Volksschule optimal gefordert und gefördert.
- Zur Unterstützung der Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, aber auch der ganzen Klasse stehen SHP mit einer anerkannten heilpädagogischen Fachausbildung zur Verfügung. SHP und Lehrpersonen arbeiten fachlich eng zusammen.

### 3.2 Arten von Förderung, Fördermassnahmen

*Richtlinien für Integrative Schulungsformen (ISF), Kanton Obwalden (2006, 15 f):*



*„Die Schule als Ganzes ist verantwortlich für die möglichst optimale Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Lehrpersonen stellen das Grundangebot sicher, indem sie nach integrativer Unterrichtsmethodik und -didaktik unterrichten. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden vor allem integrative und nur, wenn nötig, additive Fördermassnahmen angeboten.“*

*Abb. 1: Richtlinien für Integrative Schulungsformen, Kt. OW, 2006*

### Integrativer Unterricht

Darunter versteht man Unterricht, der auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist und der mit seiner flexiblen Lernorganisation die eigentliche Grundlage für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichsten Bedürfnissen bildet. Dieser Unterricht liegt in der Hauptverantwortung der Klassenlehrperson.

### Integrative Förderung

Integrative Förderformen entstehen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulischen Heilpädagogen, vernetzt mit den Lernprozessen und -inhalten der Klasse, und sind bezüglich Zielsetzung, Vorgehen und Lernergebnis transparent für alle. Eine mögliche Form von integrativer Förderung ist Teamteaching zwischen IF-Lehrperson und Klassenlehrperson. Im gemeinsamen Planen, Durchführen und Auswerten des Unterrichts ergeben sich neue Möglichkeiten für die differenzierte und individualisierte Vermittlung des Lernstoffes. Die Pädagoginnen und Pädagogen im Klassenzimmer nehmen einen Rollenwechsel vor: nicht die Wissensvermittlung, sondern die Lernprozessbegleitung und das individuelle Lerncoaching im Unterricht haben einen zentralen Stellenwert.

### Additive Förderung

Unter additiven Förderformen versteht man alle Fördermassnahmen, die zu zusätzlicher Förderorganisation führen, z.B. Förderunterricht einzeln oder in Kleingruppen, evtl. mit besonderem Förderprogramm durch eine IF-Lehrperson ausserhalb des Schulzimmers.

Je mehr der Schulalltag nach dem Prinzip der Inklusion gestaltet wird, umso weniger werden additive Förderformen eingesetzt.“

## 3.3 Anspruchs- und Fördergruppen

### 3.3.1 Integrative Förderung (IF) bei Lernstörungen oder Lernbehinderungen (Fördermassnahmen)

**Übersicht Vorgehen und Zuständigkeiten bei Fördermassnahmen** Kantonale Richtlinien ISF vom 02.04.07

Integrative oder additive Fördermassnahmen	Zuweisung	Information	Einbezug	Entscheid	Rekurs
Förderung in Kleingruppen oder einzeln im Rahmen des Klassenunterrichts	- Im Einverständnis mit KLP, IF-LP	Allgemeine Information der Erziehungsberechtigten am Elternabend			
Förderung in Kleingruppen oder einzeln mehrheitlich mit stark vom Klassenprogramm abweichendem Programm und ausserhalb des Klassenunterrichts (fremdsprachig, Teilleistungsschwäche, Verhaltensauffälligkeit)	- Im Einverständnis mit Erziehungsberechtigten, KLP, IF-LP - Massnahme auf Formular: Protokoll der Fördervereinbarung festgehalten (siehe Praxismappe Beurteilungskultur OW)				



<i>ILZ in einem Fach oder in der Selbst- und/ oder Sozialkompetenz</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Einverständnis mit Erziehungsberechtigten, KLP, IF-LP</li> <li>- Antrag an SL</li> <li>- ILZ-Vereinbarungsfomular unterzeichnen</li> <li>- Bei Stufenübertritt Evaluation der Weiterführung/ Aufhebung der ILZ durch SL</li> </ul>	Fach-LP	SPD beratend, wenn gewünscht	SL	SR
<i>ILZ in mehreren Fächern oder in der Selbst- und/ oder Sozialkompetenz (Lernbehinderung)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Einverständnis mit Erziehungsberechtigten, KLP, IF-LP</li> <li>- Antrag an SL</li> <li>- ILZ-Vereinbarungsfomular unterzeichnen</li> <li>- Bei Stufenübertritt Evaluation der Weiterführung/ Aufhebung der ILZ durch SL</li> </ul>	Fach-LP	SPD beratend, wenn gewünscht	SL	SR
<i>Dispensation in einem Fach</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Einverständnis mit Erziehungsberechtigten, KLP, IF-LP</li> <li>- Antrag an SL oder AVM</li> <li>- Vereinbarungsfomular unterzeichnen</li> </ul>	Fach-LP	SPD beratend, wenn gewünscht	Allg. Dispens: SL, bei Fremdsprachendispens auf PS: AVM, OS: SL	PS: BKD OS: SR
<i>Sonderschuleinweisung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Einverständnis mit Erziehungsberechtigten, KLP, IF-LP</li> <li>- Antrag an AVM</li> </ul>		SPD obligatorisch	AVM	BKD

### 3.3.2 Begabungs- und Begabtenförderung (BF)

Individuelle Lernzielanpassung (Erweiterung der Lernziele: Compacting, Enrichment)  
Zur Begabtenförderung sollen bei Schülern, die die Klassenlernziele bereits erfüllt haben und zu weitergehenden Leistungen fähig sind, Lernzielanpassungen in einem oder mehreren Fächern vorgenommen werden. Diese werden im Zeugnis gemäss Art. 9 Abs. 2 Volksschulverordnung vom 16.03.06 ausgewiesen.

#### Vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten

In Ausnahmefällen ist es möglich, ein Kind vorzeitig einzuschulen. Die Schule Engelberg richtet sich nach den kantonalen Richtlinien. (Volksschulverordnung Art. 12, 13)

#### Überspringen einer Klasse

Wenn Massnahmen wie Enrichment und erweiterte, individuelle Lernziele nicht ausreichen, besteht bei besonders begabten Kindern die Möglichkeit, eine Klasse zu überspringen oder gewisse Fächer in einer höheren Klasse zu besuchen. Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Lehrperson und der Eltern über das geeignete Förderangebot. (Volksschulverordnung Art. 11)

### 3.3.3 Förder- und Unterstützungsformen für verhaltensauffällige Kinder

Verhaltensauffällige Kinder werden vom SHP mitbetreut. Klassenlehrperson und SHP ermitteln gemeinsam geeignete Fördermassnahmen. Wenn nötig, werden Disziplinar-massnahmen ergriffen. (Bildungsverordnung, Kap. 4)

Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten werden mit dem Ziel begleitet, den regulären Unterricht nicht zu belasten und das Fortsetzen der eigenen schulischen Laufbahn zu gewährleisten. Die Integrative Förderung unterstützt deshalb in erster Linie Entwicklungen in der Selbst- und Sozialkompetenz. Verändert sich mit Hilfe der IF ein Verhalten nicht, ist der Beizug weiterer Institutionen (SSA, SPD, KJPD, ...) zu prüfen.

### **3.3.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Richtet sich nach den kantonalen Vorgaben und Konzepten.

### **3.3.5 Integrative Sonderschulung (IS)**

Kinder und Jugendliche, die Sonderschulmassnahmen benötigen, gelten nach dem Rückzug der IV neu als Volksschüler.

Die integrative Sonderschulung richtet sich nach den geltenden kantonalen Vorgaben. (Sonderpädagogisches Konzept für die Sonderschulung, 19. Januar 2010)

## **3.4 Methoden und Zusammenarbeit**

### **3.4.1 Im Schulhausteam**

Die Lehrpersonen verstehen sich als lernende Organisation und arbeiten im Dialog an gemeinsamen Zielen. In Schulen, deren Lehrpersonen kooperieren und sich selbst auch als Lernende sehen, haben die Schüler einen nachweislich höheren Lernzuwachs als in Schulen mit geringen Kooperationsaktivitäten. Die Lehrpersonen setzen sich regelmässig mit den Zielen der integrativen Schulung auseinander. IF in der Schule bedeutet auch Akzeptanz der Heterogenität im Schulhausteam. Es gilt, die Fähigkeiten und Ressourcen von Einzelnen zu nutzen und die Rollen der verschiedenen Lehrpersonen zu klären. Für die Lehrpersonen gelten definierte und vereinbarte Formen des Unterrichtens. Nebst dem Erstellen von Stoffzielen für die Klasse ist ein differenziertes Wissen über das Lern- und Arbeitsverhalten des Kindes notwendig.

### **3.4.2 In Unterrichtsteams**

Der Unterricht mit einer heterogen zusammengestellten Lerngruppe stellt hohe Anforderungen an die Lehrpersonen. Sie reagieren mit verschiedenen Massnahmen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden: methodisch, didaktisch, in der persönlichen Kontaktaufnahme und bezüglich der Anforderungen.

### **3.4.3 Mit dem einzelnen Lernenden**

Der Lernende ist mitbeteiligt am Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen und trägt nach Möglichkeit zur Umsetzung dieser Massnahmen bei.

### **3.4.4 Arbeitsformen in der integrativen Förderung**

Regelklassenlehrperson und SHP wählen in Absprache jene Arbeitsformen, die den Bedürfnissen der Schüler am besten entsprechen. Die Schulleitung bestimmt die Rahmenbedingungen der professionellen Zusammenarbeit gemäss BAL.

## **3.5 Organisation und Ressourcen**

### **3.5.1 Integrative Förderung**

#### Zeitlich

Der gesamte SHP-Pensenpool wird in systemisch-ganzheitlicher Sichtweise nicht nach Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf berechnet. Die Richtzahl für die Berechnung des gesamten SHP-Pensenpools basiert auf der Zuweisung eines angemessenen SHP-Pensums (inklusive Besprechungszeit) auf eine altersgemischte Lerngruppe.

Der effektive Anteil des SHP-Pensums für eine altersgemischte Lerngruppe hängt von der Zusammensetzung der jeweiligen integrierten Mehrjahrgangsklasse bezüglich aktueller Situation, Sozialverhalten, Anteil Fremdsprachiger und der Anzahl Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen ab. Die Besprechungszeit pro Lerngruppe beträgt eine halbe Lektion und ist ein Teil des Pensums des SHP.

Ausgenommen davon ist das Pensum des Unterrichts in DaZ. Werden IS-Kinder integriert, ist der zusätzliche heilpädagogische Betreuungsumfang separat zu berechnen.

#### Personell

Der Schulische Heilpädagoge verfügt über eine Ausbildung zum SHP oder eine gleichwertige Ausbildung. Bei der Anstellung eines SHP ohne heilpädagogische Ausbildung soll diese berufsbegleitend ermöglicht werden.

#### Fördermaterial und Räume

Der Integrativen Förderung steht im Rahmen des Budgets pro Jahr ein wiederkehrender Betrag zur Verfügung. Für die Integrative Förderung stehen nach Möglichkeit geeignete Räume und heilpädagogisches Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Für die Einführung der IMJK können über die Budgeteingabe geeignete Lernmaterialien beantragt werden.

### **3.5.2 Begabungsförderung**

#### Begabungsförderung und Begabtenförderung

*Begabungsförderung* findet in erster Linie in einem entsprechend gestalteten Unterricht statt.

Die *Begabtenförderung* an der Schule Engelberg richtet sich nach den kantonalen Richtlinien.

#### Ressourcen

Für die *Begabtenförderung* werden bei Bedarf 7,5 bis 10% eines 100%-SHP-Pensenpools eingesetzt. Es liegt im Ermessen der Schulleitung, auf Antrag des verantwortlichen SHP darüber zu entscheiden, wie diese Lektionen eingesetzt werden.

### 3.5.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

#### Unterricht

DaZ richtet sich nach den geltenden kantonalen Vorgaben.

Für den DaZ-Unterricht ist in den ersten zwei Schuljahren (bezieht sich nicht auf die erste und zweite Regelklasse sondern auf die zwei ersten Schuljahre an der Schule) eines fremdsprachigen Kindes bedarfsorientiert ein zusätzlicher Lektionenpool zu schaffen, der durch eine qualifizierte Fachperson erteilt wird.

Zu Beginn erhält ein fremdsprachiges Kind für ein halbes bis ein Jahr Intensivunterricht DaZ (mindestens 6 Lektionen). Das Kind wird von Anfang an in eine Klasse sowie in eine bestehende DaZ-Lerngruppe integriert. Einzelunterricht ist aus Gründen der sozialen Integration zu vermeiden. Anschliessend erhält das Kind je nach Bedarf weitere Förderung in einer DaZ-Lerngruppe. Die erforderliche Lektionenzahl hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. individuellen Fähigkeiten, sprachlichen Fortschritten, Stufe und Anforderungen. Die DaZ-LP beantragt in Absprache mit den beteiligten KLP die erforderliche Lektionenzahl bei der SL.

Die Integration eines fremdsprachigen Kindes findet über die Sprache statt.

#### Ressourcen

Richten sich nach den geltenden kantonalen Vorgaben und Konzepten.

### 3.5.4 Vorgehen bei fehlenden Englisch- bzw. Französischkenntnissen

Gemäss Art. 11 der Weisungen über generelle Dispensationen vom Fremdsprachenunterricht ist die Schule verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Eltern den Schülern geeignete Unterstützung zu geben, damit der Fremdsprachenunterricht so bald wie möglich mit der Klasse besucht werden kann.

Unterstützung kann in Form von zusätzlichen IF-Lektionen oder durch Besuch des Fremdsprachenunterrichts in einer anderen Klasse erfolgen.

Es liegt in der Verantwortung der Schule ein Kind optimal in einer Fremdsprache zu fördern.

## 3.6 Diagnostik und Beurteilung

Die Schüler werden an unserer Schule ganzheitlich und förderorientiert beurteilt (siehe Ausführungsbestimmungen über die Beurteilung, die Promotion und das Übertrittsverfahren an der Volksschule vom 11. Jan. 2005). Bei Kindern mit speziellem Förderbedarf halten wir uns an förderdiagnostische Grundsätze:

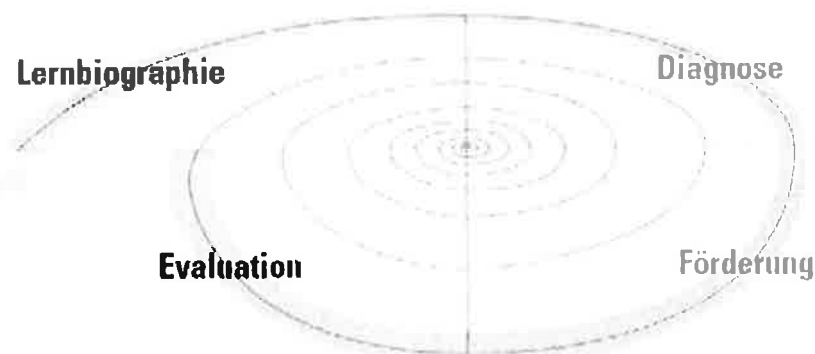


Abb. 3: Alois Buholzer: Förderdiagnostisches Sehen, Denken und Handeln

Heilpädagogische Fördermassnahmen über kürzere oder längere Zeit ohne Lernzielanpassung werden im gemeinsamen Beurteilungsgespräch oder zum adäquaten Zeitpunkt zwischen Erziehungsberechtigten, KLP und SHP geklärt. Sie werden auf dem Formular „Protokoll der Fördervereinbarung“ festgehalten (siehe Formular im Anhang). Mit den Erziehungsberechtigten vereinbarte individuelle Lernziele werden auf dem entsprechenden Formular festgehalten (siehe Anhang). Die Leistungsbeurteilung bei ILZ in einem oder mehreren Fächern erfolgt ebenfalls mittels Formular (siehe Anhang). Die lernziel- und förderorientierte Beurteilung der Schüler legt vor allem Gewicht auf die individuellen Bezugsnormen und die formative Beurteilung. In einem förderdiagnostischen Journal werden Angaben zu Anamnese, Diagnostik, Förderschwerpunkten und Evaluation der Ziele festgehalten. Die Vorgaben des Datenschutzes sind zu beachten.

## **4. Rollen und Aufgaben aller Beteiligten**

### **4.1 Schüler**

Die Schüler lernen altersgemäss Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln zu übernehmen. Sie nutzen die erweiterten Lehr- und Lernformen zu selbstgesteuertem und aktivem Lernen.

### **4.2 Klassenlehrperson**

Die Klassenlehrpersonen sind zuständig für die Schulung, Förderung und Beratung der Schüler ihrer Lerngruppe ohne ILZ. Sie arbeiten bei der Planung, Umsetzung und Evaluation der Fördermassnahmen intensiv mit dem SHP zusammen. Sie fördern ein Schulklima, das die soziale und emotionale Kompetenz und die Integration aller Kinder unterstützt, und verwenden individualisierende Lernformen. (Detaillierte Angaben zur Rollen- und Aufgabenverteilung sind im Anhang zu finden.)

### **4.3 Förderlehrpersonen für besondere Bedürfnisse**

#### **4.3.1 SHP**

Die SHP tragen die Verantwortung für Schüler, welche besondere schulische Bedürfnisse haben. Anrecht auf eine Begleitung haben alle Kinder mit besonderen Bedürfnissen aus dem Kindergarten, der Primar- und Oberstufe. Die SHP arbeiten eng mit der KLP zusammen. In wöchentlich stattfindenden Besprechungen mit der KLP werden Entwicklungen überprüft, Ziele formuliert, gemeinsamer Unterricht geplant und Elterngespräche vorbereitet. Der SHP berät die KLP in allen die Integration betreffenden Unterrichtsfragen. Der SHP ist grundsätzlich keine Klassenhilfe. Für die Besprechung wird eine halbe Lektion, gemäss kantonalen Vorgaben eingesetzt.

#### Der Handlungsplan in der heilpädagogischen Begleitung

Die detaillierten Arbeitsverpflichtungen für den SHP in den vier BAL-Auftragsfeldern sind im Anhang ersichtlich. Das SHP-Team trifft sich regelmässig zum fachspezifischen Austausch.

### **4.3.2 DAZ-Lehrperson**

Die DaZ-LP klärt die schulischen Voraussetzungen fremdsprachiger Schüler ab und schlägt der SL in Absprache mit allen betroffenen KLP die provisorische Klassenzuteilung vor.

Sie beantragt jährlich oder bei Bedarf die notwendige Anzahl der Lektionen. Die DaZ-LP arbeitet eng mit Eltern und Lehrpersonen zusammen. Sie gehört zum Lehrerteam und hat die gleichen Rechte und Pflichten wie andere Lehrpersonen.

### **4.4 Erziehungsberechtigte**

- tragen die Mitverantwortung an der schulischen Entwicklung ihres Kindes und unterstützen es
- werden in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen miteinbezogen

### **4.5 Schulleitung**

- übernimmt die administrative Verantwortung für die ISF, hat Kenntnis von der Anzahl Lernender mit individuellen Lernzielen (ILZ) und bestätigt bei Einigkeit die Vereinbarungen zwischen KLP, SHP und Erziehungsberechtigten
- überprüft und genehmigt gemäss Konzept die SHP- und DaZ-Pensen in den jeweiligen Stufen und die Stundenpläne der SHP- und DaZ-LP
- nimmt Konflikte wahr, trägt zu deren Bewältigung bei und entscheidet bei Uneinigkeit
- regt den Ressourcen- und Erfahrungsaustausch unter den Lehrpersonen an
- initiiert schulhausinterne Weiterbildungen im Bereich der integrativen Schulungsform und somit im Bereich von Unterrichtsentwicklung
- ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der integrativen Schulungsformen
- evaluiert den Erfolg und die Entwicklung der Integrativen Förderung und die Zufriedenheit aller Beteiligten
- nimmt Einsitz in die „Steuergruppe Integration“ und entscheidet über Anträge dieser Fachgruppe
- ist im Rahmen ihrer Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung des schulischen Integrationskonzepts der Gemeinde verantwortlich
- nimmt Schritte der Unterrichtsentwicklung zu einer integrierenden und individualisierenden Schule durch regelmässige Unterrichtsbesuche in den IMJK wahr und unterstützt diese

### **4.6 Steuergruppe Integration**

- setzt sich zusammen aus Lehrpersonen, einem SHP sowie der Schulleitung. Bei Bedarf können die Schulsozialarbeit oder andere Schulische Dienste zugezogen werden. Die Steuergruppe berät die Schulleitung in Fragen der Umsetzung des Konzepts
- kann in schwierigen Unterrichtssituationen Unterstützung anbieten (Fallbesprechung)
- setzt sich mit der Weiterentwicklung des Modells aktiv auseinander

- unterbreitet der Schulleitung Vorschläge zu schulinternen Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Integration
- stellt Anträge an die Schulleitung betreffend ISF-Konzept der Gemeinde

## **4.7 Behörden**

### **4.7.1 Schulrat**

- überwacht und unterstützt die Entwicklung der integrativen Schulungsformen
- setzt sich für angemessene Rahmenbedingungen ein
- beantragt beim Gemeinderat weiterführende Massnahmen und die dafür benötigten finanziellen Mittel (BIG, Art. 125)

### **4.7.2 Gemeinderat**

- genehmigt auf Antrag des Schulrats und im Rahmen des Gemeindebudgets die Mittel, über welche die Schule verfügen kann (BIG, Art. 124)

## **4.8 Schulische Dienste**

### **4.8.1 Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

- berät die Schulischen Heilpädagogen in ihrer Arbeit
- steht Lehr- und Fachpersonen, Schulleitungen, Behörden und Eltern als kantonale Fachstelle für schulische und erzieherische Fragen zur Verfügung. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip, d.h. bei Fragen, die mit Massnahmen vor Ort (ohne weitreichende Konsequenzen für das betreffende Kind) gelöst werden können, ist keine Abklärung nötig. Der SPD kann zur Beratung beigezogen werden.
- ist bei andauernder heilpädagogischer Förderung bzw. generellen Lernzielanpassungen in mehreren Bereichen sowie bei Sonderschulung zwingend einzubeziehen (siehe kantonales Rahmenkonzept zur Sonderpädagogischen Förderung, Januar 2010)

#### **Logopäde**

- berät, klärt ab und führt eventuell Therapien bei Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen nach vorgängiger Absprache mit den Erziehungsberechtigten durch

#### **Psychomotorik-Therapeut**

- berät, klärt ab und führt eventuell Therapien bei Schülern mit grob- oder graphomotorischen Auffälligkeiten nach vorgängiger Absprache mit den Erziehungsberechtigten durch

## **4.9 Schulsozialarbeit (SSA)**

Im zu erstellenden Konzept „Schulsozialarbeit in der Gemeinde Engelberg“ werden die Rahmenbedingungen, Formen der Zusammenarbeit, Methoden und Arbeitsfelder geregelt.

## **5. Qualitätssicherung**

### **5.1 Interne Evaluation**

Die Lehrpersonen, die Schulleitung und der Schulrat reflektieren und evaluieren jährlich die Umsetzung des Konzepts und die Qualität ihrer Arbeit. Auf Grund der Rückmeldungen verfasst die Steuergruppe Integration jährlich einen kurzen Bericht zuhanden der Schulleitung. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Qualitätssicherung. Sie plant mit der Steuergruppe entsprechende Massnahmen. Im Qualitätsmanagementkonzept der Dorfschule wird die interne Evaluation geregelt.

### **5.2 Externe Evaluation**

Die externe Schulevaluation ist Teil des kantonalen Qualitätsmanagements. Die Schulen werden durch die Fachstelle Schulevaluation des Kantons periodisch beurteilt.

Interne und externe Evaluationen dienen sowohl der Entwicklung der Schule vor Ort als auch deren interner bzw. externer Überprüfung (Rechenschaft).<sup>4</sup>

### **5.3 Schulhausinterne Weiterbildung (SCHILW)**

Alle Lehrpersonen müssen über besondere Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Umgang mit Schulschwierigkeiten verfügen. Deshalb ist die arbeitsplatzbezogene SCHILW ein fester Bestandteil im Schulbetrieb.

Die Steuergruppe Integration schlägt der Schulleitung Themen und Inhalte zur Weiterbildung vor. Die Steuergruppe und die Schulleitung bestimmen die Verantwortlichen für die Weiterbildungsveranstaltungen.

Pro Schuljahr kann die SCHILW bis zu vier Tage umfassen (zwei Tage Unterrichtszeit, zwei Tage unterrichtsfreie Arbeitszeit). Dabei sollen mindestens zwei Tage auf Weiterbildungen im Bereich der integrativen Schulungsformen entfallen.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit wird von der Steuergruppe Integration initiiert.

## **7. Anhang**

- Zusammenarbeit Klassen-LP und IF-LP
- Ablaufschema für integrative Förderung IF
- Übergang Kindergarten – Primarschule
- Übersicht: Beurteilung und Zeugniseinträge
- Protokoll der Fördervereinbarung
- Fördervereinbarung für Individuelle Lernziele (ILZ)
- Beurteilung Individuelle Lernziele (ILZ), Ergänzung zum Schulzeugnis

---

<sup>4</sup> aus QSE OW, 2004



## 8. Abkürzungsverzeichnis

<b>BAL</b>	Beruflicher Auftrag der Lehrpersonen
<b>BF</b>	Begabungsförderung, Begabtenförderung
<b>BIG</b>	Bildungsgesetz
<b>DaZ</b>	Deutsch als Zweitsprache
<b>DaZ-LP</b>	Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache
<b>EK</b>	Einführungsklasse
<b>HPSH</b>	Heilpädagogische Schülerhilfe
<b>HZU</b>	Heilpädagogischer Zusatzunterricht
<b>IF</b>	Integrative Förderung
<b>ILZ</b>	Individuelle Lernziele
<b>IMJK</b>	Integrative Mehrjahrgangsklasse
<b>IS</b>	Integrative Sonderschulung
<b>ISF</b>	Integrative Schulungsform
<b>IS-Kinder</b>	Kinder mit sonderpädagogischem Status
<b>KG</b>	Kindergarten
<b>KJPD</b>	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
<b>KLP</b>	Klassenlehrperson
<b>LP</b>	Lehrperson
<b>LPVO</b>	Lehrpersonenverordnung
<b>MS I</b>	Mittelstufe I (= 3. und 4. Primarklasse)
<b>MS II</b>	Mittelstufe II (= 5. und 6. Primarklasse)
<b>NFA</b>	Neugestaltung Finanzausgleich
<b>OS</b>	Orientierungsstufe
<b>PHZ</b>	Pädagogische Hochschule Zentralschweiz
<b>QSE</b>	Qualitätssicherung und Entwicklung
<b>SCHILW</b>	Schulinterne Lehrerweiterbildung
<b>SHP</b>	Schulischer Heilpädagoge
<b>SL</b>	Schulleiter, Schulleitung
<b>SPD</b>	Schulpsychologischer Dienst
<b>SR</b>	Schulrat
<b>SSA</b>	Schulsozialarbeit
<b>STG</b>	Steuergruppe Integration
<b>US</b>	Unterstufe (= 1. und 2. Primarklasse)

## 9. Literaturverzeichnis

- Achermann, Bruno, Vortrag zum Thema "Heterogenität in der Schule" vom 29.6.2004 an der PHZ Luzern  
Buholzer Alois, Förderdiagnostisches Sehen, Denken und Handeln. Comenius Verlag 2006  
Freinet, Célestin, Pädagogische Texte. Herausgegeben von: Boehncke, H. und Hennig, Ch., Reinbek bei Hamburg 1986

Zusammenarbeit KLP und IF-LP		Kant. Richtlinien ISF vom 2.04.07
Auftragsfeld 1: Unterricht	IF-Aufgaben IF-Lehrperson	IF-Aufgaben KLP
Planung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Plant und vereinbart mit den beteiligten LP die notwendigen Fördermassnahmen</li> <li>- Erstellt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die ILZ</li> </ul>	
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übernimmt die Verantwortung der Organisation der Förderung der Kinder mit ILZ</li> <li>- Erstellt die Förderpläne und stellt die zur Förderung notwendigen Materialien zur Verfügung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitet zusammen mit der IF-LP unterstützende, individualisierende Massnahmen (z.B. Differenzierung des Unterrichts, Begabungsförderung, spezielle Förderung eines fremdsprachigen Kindes, ILZ)</li> </ul>
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterrichtet teilweise im Teamteaching in Klasse</li> <li>- Arbeitet im KG vorwiegend präventiv</li> <li>- Unterstützt und fördert Lernende mit besonderen Bedürfnissen einzeln oder in Lerngruppe unterrichtsnah und in enger Zusammenarbeit mit den KLP</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Setzt die gemeinsam erarbeiteten individualisierenden Fördermassnahmen im Unterricht um</li> <li>- Bezieht die Kinder mit IF-Unterstützung sinnvoll in die Unterrichtsgebiete und in die schulischen Anlässe ein</li> </ul>
Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Evaluert periodisch zusammen mit den Beteiligten die durchgeführten Fördermassnahmen</li> <li>- Beobachtet den Unterricht und kommuniziert die Beobachtung als Feedback</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Evaluert periodisch zusammen mit der IF-LP die Wirkung der Fördermassnahmen</li> </ul>
Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentiert anhand von Lernberichten den Verlauf der schulischen Entwicklung einzelner Lernender im Bereich IF</li> <li>- Stellt z.H. der KLP den Lernbericht aus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeit bei der Erstellung des Lernberichts</li> </ul>
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentiert anhand von Förderplänen den Verlauf der schulischen Entwicklung einzelner Lernender im Bereich der IF</li> <li>- Führt ein Lernjournal für jedes Kind mit speziellen Lernbedürfnissen</li> </ul>	
Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensibilisiert die Klasse für den Umgang mit Heterogenität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinflusst das Klassenmanagement so, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler über eine günstige Haltung gegenüber Schulschwierigkeiten haben und schafft ein positives, wertschätzendes und lernförderndes Unterrichtsklima</li> </ul>
Unterrichtsbezogene Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bespricht den Teamteaching-Unterricht mit der KLP</li> <li>- Unterstützt integrative Lern- und Unterrichtsformen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nimmt bei auftretenden Schwierigkeiten oder Fragen der besonderen Förderung frühzeitig Kontakt mit der für ihre Klasse zuständigen IF-LP auf</li> <li>- Koordiniert mit der IF-LP laufend die Unterstützung der Kinder</li> </ul>
Funktion der Klassenlehrperson		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trägt die Hauptverantwortung für die Schulung aller Kinder</li> <li>- Stellt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und aufgrund der Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten das Schulzeugnis aus</li> </ul>

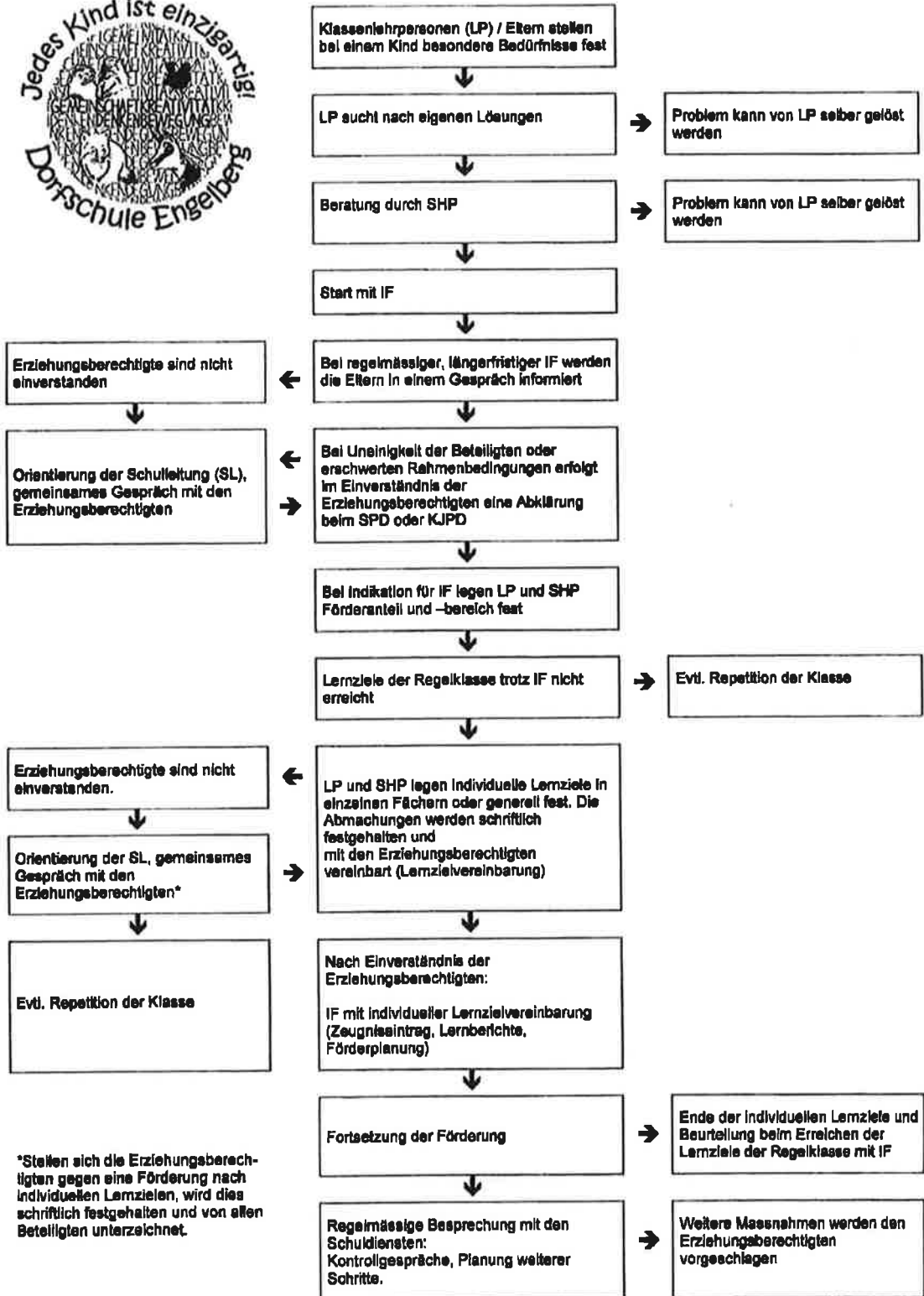
<b>Auftragsfeld 2: Lernende</b>	<b>IF-Aufgaben IF-Lehrperson</b>	<b>IF-Aufgaben KLP</b>
Beratung	- Unterstützt und berät die KLP bei Fragen der IF	
Begleitung	- Begleitet Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulkarriere beratend (Coach)	
Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	- Begleitet und berät die Erziehungsberechtigten nach den beschlossenen Fördermassnahmen in Absprache mit der KLP - Organisiert und führt Standort/Beurteilungsgespräche mit den an der Förderung Beteiligten bei Lernenden mit ILZ	- Orientiert zusammen mit der IF-LP die Erziehungsberechtigten aller Kinder (bei Schuleintritt oder Stufenwechsel) über den Zweck und die Möglichkeit der integrativen Fördermassnahmen - Plant und gestaltet in Zusammenarbeit mit der IF-LP die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten - Führt Standort- und/oder Beurteilungsgespräche mit den an der Förderung Beteiligten mit Lernenden mit IF-Unterstützung (ohne ILZ)
Zusammenarbeit mit Schuldiensten und Amtsstellen	- Unterstützt, fördert und koordiniert die Zusammenarbeit mit allen an der IF Beteiligten (KLP, Erziehungsberechtigte, Schuldienste, etc.)	- Nimmt an Austauschtreffen teil
Zusammenarbeit mit abnehmenden Schulen und Institutionen	- Nimmt bei Bedarf am Übergabegespräch (Stufenwechsel, Abnehmerschule) teil	- Trägt die Verantwortung, dass ein Übergabegespräch (Stufenwechsel, Abnehmerschule) stattfindet

<b>Auftragsfeld 3: Schule</b>	<b>IF-Aufgaben IF-Lehrperson</b>	<b>IF-Aufgaben KLP</b>
SCHILW	- Berät und unterstützt in der Organisation/Durchführung von SCHILW-Angeboten im Bereich der IF	- Beteiligt sich an SCHILW-Angeboten zu päd. Fragen der Unterrichtsgestaltung, der Weiterentwicklung des ISF-Modells und der Teamentwicklung
Teamentzungen	- Sensibilisiert die an der Schule Beteiligten für die Formen der IF	
Schulentwicklung	- Konzeptionalisiert und unterstützt die Schulentwicklungsprojekte insbesondere zur IF - Gibt ihr Expertenwissen in Förderfragen an einer integr. Schule ein, koordiniert Förderangebote, berät SL in Förderfragen	
Fach- und stufen-spezifische Zusammenarbeit (auch kantonal)	- Beteiligt sich an Arbeitsgruppen zum Thema IF	
Mitarbeit bei QSE	- Unterstützt die QSE in Fragen der IF	

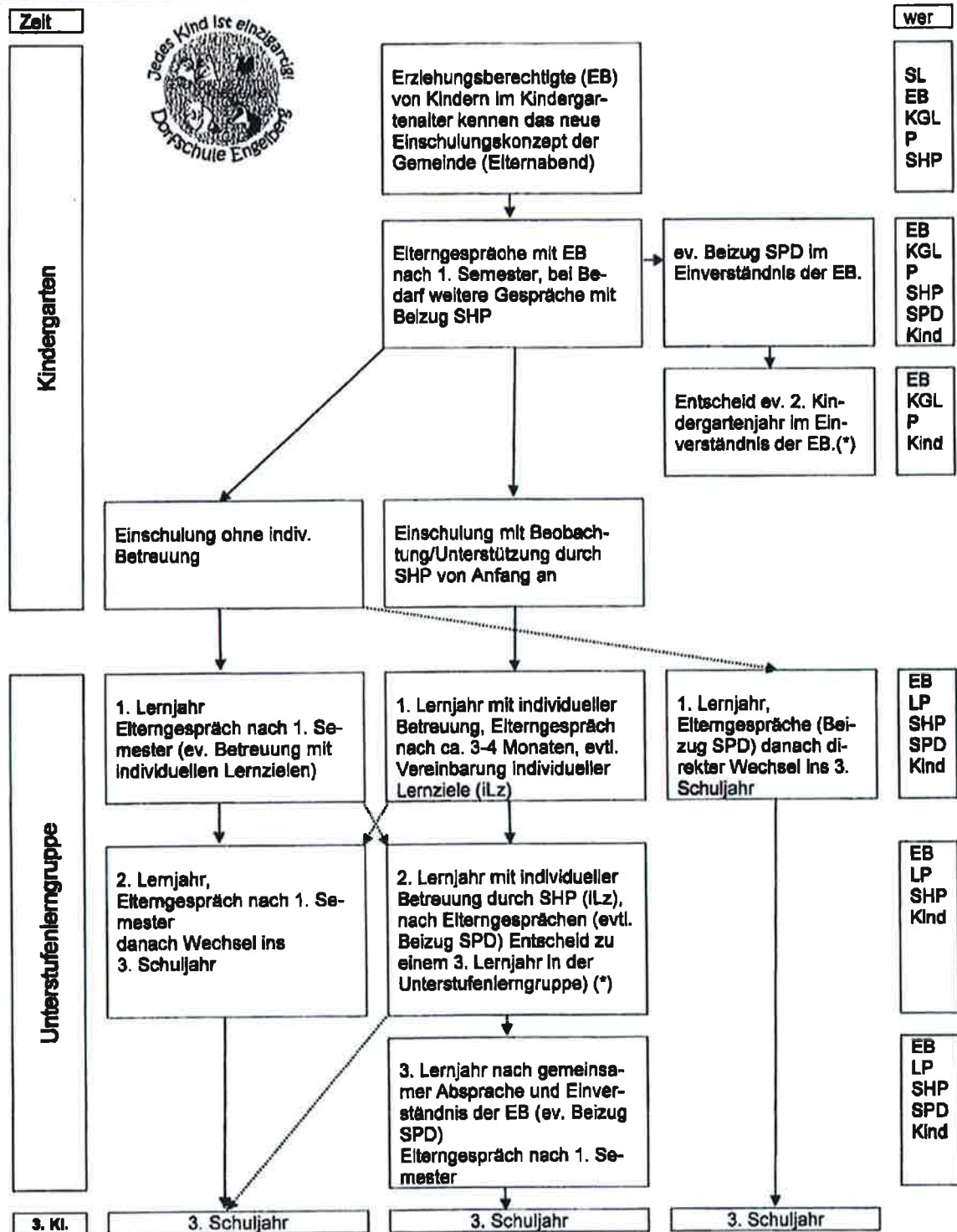
<b>Auftragsfeld 4: Lehrperson</b>	<b>IF-Aufgaben IF-Lehrperson</b>	<b>IF-Aufgaben KLP</b>
Evaluation und Weiterentwicklung der eigenen Tätigkeit	- Nimmt an Supervisions- und/oder Intervisionssitzungen teil	
Persönliche Weiterbildung (freiwillige und obligatorische)	- Bildet sich kontinuierlich weiter unter Berücksichtigung einer möglichen Spezialisierung in gewissen Fachgebieten	- Bildet sich im Rahmen der kant. Weiterbildungsweisungen vor allem auch im Schwerpunktgebiet <i>Umgang mit Heterogenität</i> weiter

Ablaufschema für integrative Förderung IF

Schule Engelberg



**Ablauf der Einschulung Kindergarten – Unterstufenlerngruppen (ULG)**



(\*) **Bildungsgesetz : Bildungsverordnung vom 16.3.06 Art. 11 c. Verfahren:**

<sup>1</sup> Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Lehrperson und der Erziehungsberechtigten über die geeigneten Förderangebote.

<sup>2</sup> Sind die Beteiligten mit diesem Entscheld nicht einverstanden, so entscheidet der Schulrat nach Anhörung des Schulpsychologischen Dienstes abschliessend.

### Übersicht über das Vorgehen bei der Beurteilung und die zu erfolgenden Zeugniseinträge

Kant. Richtlinien ISF vom 2.04.07

Integrative oder additive Massnahmen	Beurteilung	Zeugnis	Konsequenz für Schullaufbahn
<i>Förderung in Kleingruppen oder einzeln im Rahmen des Klassenunterrichts</i>		kein Vermerk	keine
<i>Förderung in Kleingruppen oder einzeln mehrheitlich mit stark vom Klassenprogramm abweichendem Programm und ausserhalb des Klassenunterrichts</i>		kein Vermerk	keine
<i>Dyskalkulie- / Legasthenietherapie</i>	Während einer Legasthenie-/Dyskalkulie-therapie kann auf Noten in dem von der Therapie am stärksten betroffenen Fach verzichtet werden	Je nach Wahl der Erziehungsberechtigten entweder Noteneintrag oder unter Rubrik Bemerkungen: „In Legasthenietherapie“ bzw. „In Dyskalkulie-therapie“ und kein Noteneintrag	Beim Promotionsentscheid bzw. Übertrittsverfahren ist das Vorliegen einer Legasthenie- / Dyskalkulie-therapie angemessen zu berücksichtigen
<i>Förderunterricht bei Fremdsprachigkeit</i>	Während der Dauer des DaZ-Unterrichts (max. 2 Jahre) kann in einzelnen Fächern der Vermerk „besucht“ eingetragen werden	Unter Rubrik Bemerkungen: „Fremdsprachig“ und Bezeichnung der Erstsprache	Beim Promotionsentscheid bzw. Übertrittsverfahren ist das Vorliegen von Fremdsprachigkeit angemessen zu berücksichtigen
<i>ILZ in einem Fach oder in Selbst- und/oder Sozialkompetenz</i>	Klassenlernziel- und Notenbefreiung im Fach mit ILZ, Beurteilung der angepassten Lernziele im jeweiligen Fach	Eintrag der Daten der Beurteilungsgespräche.  Ab 4. KI beim Fach mit ILZ anstatt Notenziffer Eintrag „ILZ“. Zusätzlich wird das <i>Zeugnisformular ILZ</i> mit Beurteilung zur Erfüllung der Lernziele beigelegt.	Regulärer Einbezug ins Übertrittsverfahren. Je nach Oberstufenmodell Besuch der Stammklasse A oder B.
<i>ILZ in mehreren Fächern oder in Selbst- und/oder Sozialkompetenz (Lernbehinderung)</i>	Klassenlernziel- und Notenbefreiung in den Fächern mit ILZ, Beurteilung der angepassten Lernziele im jeweiligen Fach	Eintrag der Daten der Beurteilungsgespräche.  Ab 4. KI beim Fach mit ILZ anstatt Notenziffer Eintrag „ILZ“. Zusätzlich wird das <i>Zeugnisformular ILZ</i> mit Beurteilung zur Erfüllung der Lernziele beigelegt.	Einbezug ins Übertrittsverfahren, jedoch ohne Richtwert. In OS je nach Oberstufenmodell Besuch der Stammklasse B, Realschule mit IF-Unterstützung oder der Werkschule.  Für Berufswahl: Möglichkeit einer Attestlehre mit fachkundiger individueller Betreuung (FIB)
<i>Erweiterte ILZ in einem oder mehreren Fächern</i>		Unter Rubrik Bemerkungen: „Erweiterte Lernziele im Fach/ in den Fächern....“	
<i>Dispensation in einem Fach, Kompensationsunterricht</i>	Klassenlernziel- und Notenbefreiung im Fach mit Dispensation	Im Fach mit Dispensation anstatt Notenziffer Eintrag „Disp.“	Siehe ILZ in einem oder mehreren Fächern

Beilage zum Beurteilungsbogen



### Protokoll der Fördervereinbarung

Datum, Ziel, Fördervereinbarung, Aufgabenteilung und Verantwortlichkeit, Frist:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Therapie / Abklärungen / Massnahmen

Was:	angemeldet durch:	beendet am:
------	-------------------	-------------

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Wir haben anlässlich des Beurteilungsgesprächs Einblick in die Fremd- und Selbstbeurteilung erhalten und die obenstehenden Fördervereinbarungen getroffen:

Datum: \_\_\_\_\_

Schülerin/Schüler: \_\_\_\_\_

Lehrerin/Lehrer: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

## Unterstufe in 3 Jahren

### 1. Orientierungsgespräch zwischen Herbst- und Weihnachtsferien

In der Regel sind die Erziehungsberechtigten bereits im Kindergarten an einem Beurteilungsgespräch über eine eventuelle Notwendigkeit einer Verlängerung der Lernzeit auf 3 Jahre informiert worden. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass ihr Kind individuelle Unterstützung beim Erreichen der Lernziele braucht. Am Ende des 1. Schuljahres findet ein weiteres Beurteilungsgespräch statt.

### 2. Beurteilungsgespräch am Ende des 1. Lernjahres

Die Erziehungsberechtigten entscheiden gemeinsam mit Lehrperson und SHP über die Verweildauer ihres Kindes in der Unterstufe. Dabei stehen zwei Optionen offen:

- Eine Einigung über die Verlängerung der Lernzeit auf der Unterstufe auf 3 Jahre ist bereits jetzt möglich. In diesem Falle unterschreiben die Eltern die definitive Vereinbarung und ihr Kind verbleibt 3 Jahre in der Unterstufe.
- Die Beteiligten wünschen sich eine weitere Beobachtungszeit von einem halben Jahr, bevor der definitive Entscheid gefällt wird. Eine Vereinbarung mit der Laufzeit eines halben Jahres wird unterzeichnet.

### 3. Beurteilungsgespräch vor Weihnachten des 2. Lernjahres

An diesem Gespräch wird der definitive Entscheid über eine 3-jährige Verweildauer in der Unterstufe gefällt und schriftlich festgehalten. Wenn die Erziehungsberechtigten sich nicht damit einverstanden erklären, gilt folgendes Vorgehen:

(\*) Bildungsgesetz : Bildungsverordnung vom 16.3.06 Art. 11 c. Verfahren:

<sup>1</sup> Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Lehrperson und der Erziehungsberechtigten über die geeigneten Förderangebote.

<sup>2</sup> Sind die Beteiligten mit diesem Entscheid nicht einverstanden, so entscheidet der Schulfrat nach Anhörung des Schulpsychologischen Dienstes abschliessend.

## Information

Mögliche Verlängerung der Lernzeit in der Unterstufe auf 3 Jahre

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ besucht seit August \_\_\_\_\_ die 1. Klasse.

Die Erziehungsberechtigten wurden am Beurteilungsgespräch informiert, dass noch offen ist, ob \_\_\_\_\_ die Unterstufe in zwei oder in drei Jahren durchlaufen wird.

Am Ende des 1. Lernjahres findet ein weiteres Beurteilungsgespräch statt.

Ot: ..... Datum: .....

Erziehungsberechtigte: .....

Klassenlehrperson: .....

SHP: .....

Schulleitung: .....



# FÖRDERVEREINBARUNG Individuelle Lernziele (ILZ)

Verlängerung der Lernzeit in der Unterstufenlerngruppe auf 3 Jahre



Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

- Individuelle Lernziele in:
- Sachkompetenz  Deutsch  Medienaffekt  Mensch + Umwelt

- Selbstkompetenz
- Sozialkompetenz

Bemerkungen:

**Dauer:** Die Fördervereinbarung gilt für ein halbes Jahr und wird im Rahmen eines Beurteilungsgesprächs erneuert oder aufgelöst.

**Ziel:** Die/der Lernende soll die Lernziele der ersten beiden Schuljahre durch die Verlängerung der Lernzeit um ein Jahr erreichen und mit gesicherten Grundlagen in die nächste Schulstufe (MS I) wechseln können.

**Verantwortung:** Die Verantwortung für die persönliche Entwicklung und die schulische Förderung liegt bei dem Erziehungsberechtigten, der Regelklassenlehrperson und der F-Lehrperson.

**Beurteilung:** Die Beurteilung findet im Rahmen von Standort- und Beurteilungsgesprächen in den Bereichen Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz statt. Sie bezieht sich auf die im Förderplan festgelegten individuellen Lernziele.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Schüler/in: \_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_  
Klassenlehrperson: \_\_\_\_\_  
SHP: \_\_\_\_\_  
Schulleitung: \_\_\_\_\_

# FÖRDERVEREINBARUNG Individuelle Lernziele (ILZ)

Verlängerung der Lernzeit in der Unterstufenlerngruppe auf 3 Jahre

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

- Individuelle Lernziele in:
- Sachkompetenz  Deutsch  Medienaffekt  Mensch + Umwelt

- Selbstkompetenz
- Sozialkompetenz

Bemerkungen:

**Dauer:** Diese Fördervereinbarung gilt bis zum Ende des 3. Lernjahres.

**Ziel:** Die/der Lernende soll die Lernziele der ersten beiden Schuljahre durch die Verlängerung der Lernzeit um ein Jahr erreichen und mit gesicherten Grundlagen in die nächste Schulstufe (MS I) wechseln können.

**Verantwortung:** Die Verantwortung für die persönliche Entwicklung und die schulische Förderung liegt bei dem Erziehungsberechtigten, der Regelklassenlehrperson und der F-Lehrperson.

**Beurteilung:** Die Beurteilung findet im Rahmen von Standort- und Beurteilungsgesprächen in den Bereichen Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz statt. Sie bezieht sich auf die im Förderplan festgelegten individuellen Lernziele.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Schüler/in: \_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_  
Klassenlehrperson: \_\_\_\_\_  
SHP: \_\_\_\_\_  
Schulleitung: \_\_\_\_\_



# FÖRDERVEREINBARUNG Individuelle Lernziele (ILZ)

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Individuelle Lernziele in:

1.  Sachkompetenz

Deutsch  
Mathematik  
Mensch u. Umwelt  
Französisch  
Englisch

2.  Selbstkompetenz

3.  Sozialkompetenz

**Bemerkungen:**

**Deuer:**

Spätestens vor Stufenübertritt 2./3., 4./5., 6./OS wird die Fördervereinbarung erneuert oder aufgelöst.

**Verantwortung:**

Die Verantwortung für die persönliche Entwicklung und die schulische Förderung liegt bei den Erziehungsberechtigten, der Regelklassenlehrperson und der IF-Lehrperson.

**Beurteilung:**

Die Beurteilung findet im Rahmen von Standort- und Beurteilungsgesprächen in den Bereichen Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz statt. Sie bezieht sich auf die im Förderplan festgelegten individuellen Lernziele. Ab der 4. Klasse wird das Zeugnisformular mit der Auflistung der Erreichung der individuellen Lernziele dem Schulzeugnis beigelegt.

**Orientierungsschule:**

Lernende mit individuellen Lernzielen in mehreren Fächern werden je nach Gemeinde in der Stammklasse B, in der Realschule oder in der Werksschule individuell gefördert.

**Berufswahl:**

Berufliche Möglichkeiten bei individuellen Lernzielen sind in der Informationsbroschüre für Eltern zum Übertrittsverfahren aufgezeigt.

Ort: Engelberg Datum: .....

Schüler/in: .....

Erziehungsberechtigte: .....

Klassenlehrperson: .....

SHP: .....

Schulleitung: .....

# BEURTEILUNG

## Individuelle Lernziele (ILZ)

### Ergänzung zum Schulzeugnis

(Anzahl Seiten )

Schuljahr: 2007/2008

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Sem: \_\_\_\_\_

Individuelle Lernziele in:

1.  Sachkompetenz

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Mensch und Umwelt

2.  Selbstkompetenz

3.  Sozialkompetenz

Ort: Engelberg

Datum: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Klassenlehrperson: \_\_\_\_\_

SHP/IF-Lehrperson: \_\_\_\_\_

Bitte unberechnen!

LZ der Klasse	Sachkompetenz Mathematik (alle aufgeführten Ziele sind in der Förderplanung festgelegte Lernziele)	überflüssig	ernst	nicht ernst
4	Vorstellung von Zahlen entwickeln: bis 10'000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Einfache Zahlenfolgen weiterführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Das kleine Einmaleins können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Schriftliche Verfahren beherrschen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- addieren mit zwei und mehreren Summanden,</li> <li>- subtrahieren mit einem oder mehreren Subtrahenden,</li> <li>- multiplizieren (1. Faktor höchstens zweistellig),</li> <li>- dividieren (Divisor einstellig) mit und ohne Rest</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Die dazugehörigen Masse und ihre Einheiten kennen und anwenden. Die Abkürzungen oder Bezeichnungen aufschreiben:  Länge: cm, m, km, mm  Geldwerte: Fr., Rp.  Zeitspanne: Sekunden, Minuten, Stunden, Tage, ..... Jahr  Gewicht: kg, g, t  Hohlraum: hl, l, dl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Größen in die nächsthöhere oder die nächsttiefere Einheit umformen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Addieren und subtrahieren von Größen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Zeitdauer und Zeitpunkt unterscheiden und berechnen; in h und min (auch über Mitternacht).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Den Begriff Teiler und Vielfache kennen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Brüche vergleichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Den Bruch als Teil eines Ganzen (Divisionsaspekt) kennen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Den Bruch handelnd und zeichnend als Bruchoperator begreifen (Operatoraspekt).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	In konkreten und gezeichneten Situationen und Texten die mathematischen Zusammenhänge erkennen (Sinnentnahme).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>